Drucksache Nr.: 37456-25/2

10.03.2025

Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	Ordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Dahmen, Norbert
Verantwortlich:	Siekmann, Beate

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	25.03.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt
Urteil zum Gehwegparken: Rechte von Anwohner*innen | Anfrage der Fraktion 'B90/Die Grünen' | Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen aus der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 11.02.2025 zum Thema ‚Urteil zum Gehwegparken: Rechte von Anwohner*innen‘ nehme ich wie folgt Stellung.

Zu 1)

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes Dortmund wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in die Vorgehensweise bei Bürgerbeschwerden bzgl. des Gehwegparkens einfließen lassen. Insofern sieht sich die Verkehrsüberwachung in ihrer bisherigen Vorgehensweise bestärkt und begrüßt den klarstellenden Charakter des Urteils hinsichtlich der drittschützenden Wirkung der §12 Abs. 4 und § 12 Abs. 4a StVO.

Zu 2)

Gemäß des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Gehwegparken ist es nicht zu beanstanden, wenn eine Kommune zunächst die am stärksten belasteten Quartiere ermittelt und ein entsprechendes Konzept für ein stadtweites Vorgehen entwickelt. Vorausgesetzt wird ein solches Konzept für ein ermessensfehlerfreies Behördenhandeln durch das BVerwG allerdings nicht.

Dennoch verfolgt die Verkehrsüberwachung bereits seit einigen Jahren eine abgestimmte Verfahrensweise zum Umgang mit rechtswidrigem Gehwegparken.

Bereits im Jahr 2019 wurde ein deutlich steigender Eingang von Beschwerden über illegales Gehwegparken, vor allem in den Vororten, erkannt. Es entspricht der eingeübten Vorgehensweise der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes, den von der Bürgerschaft oder anderen Stellen vorgebrachten substantiierten Beschwerden nachzugehen, sofern diese in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsüberwachung fallen.
Die Verkehrsüberwachung konnte in den letzten Jahren ihre Präsenz und Reaktionsgeschwindigkeit auch in den Vororten steigern. Diese Entwicklung wurde von der Bürgerschaft sehr positiv aufgenommen. Hieraus resultierende Sanktionsankündigungen und/oder Verwarnungsgelder führten in der Vergangenheit jedoch häufig dazu, dass anschließend bei der Straßenverkehrsbehörde (Tiefbauamt) Anträge eingereicht wurden, um das bisher oft jahrzehntelang praktizierte, aber illegale Gehwegparken zu legalisieren. Konnte diese Legalisierung erfolgen, nachdem bereits Verwarnungsgelder erhoben wurden, regte sich nachvollziehbarer Unmut über die ordnungsbehördlichen Maßnahmen in der Anwohnerschaft.

Bereits im Jahr 2020 haben die Tiefbauverwaltung und die Ordnungsverwaltung verwaltungsintern eine Verfahrensweise bei der Feststellung von illegalem Gehwegparken abgestimmt.
Seitdem prüft die Verkehrsüberwachung bei festgestellten Gehwegparkverstößen zunächst, ob es sich um bloße Formalverstöße handelt. In diesem Fall wird von einer unmittelbaren Ahndung des Verstoßes zunächst Abstand genommen. Die Einsatzkräfte hinterlassen jedoch ein Informationsblatt an den parkenden Fahrzeugen. Die Abmessungen des Gehwegs und der Fahrbahn werden dokumentiert und an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Diese prüft innerhalb weniger Tage, ob und ggf. wie das Gehwegparken an der betreffenden Örtlichkeit legalisiert oder an anderer Stelle Parkraum geschaffen werden kann.
Sollten jedoch bei der ersten Kontrolle bereits Fahrzeuge festgestellt werden, die verkehrsbehindernd auf dem Gehweg geparkt wurden, werden diesbezügliche ordnungsbehördliche Maßnahmen bis hin zu Abschleppmaßnahmen bei schwerwiegenden Verstößen getroffen.
Eine Ergänzung findet diese abgestimmte Verfahrensweise in der Vorlage Drucksachen Nr. 34535-24. Am 16.05.2024 beschloss der Rat der Stadt, einer Empfehlung des Beirates Nahmobilität zu folgen und als Standard für Gehwege eine von jeglichen Hindernissen freie Gehgassenbreite von mindestens 1,80 m plus Sicherheitsabständen im Seitenraum vorzusehen, was in der Regel eine Breite von 2,50 m bedeutet. Je nach Bedarf und örtlichen Gegebenheiten sind breitere Bereiche einzuplanen bzw. freizuhalten.
Die Legalisierung des Gehwegparkens wird hierdurch entsprechend seltener möglich sein.

Aufbauend auf die beschriebene Verfahrensweise, die sich in der Praxis bewährt hat, wird die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes ein Konzept unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.06.2024 erstellen. Besonders belastete Straßen und Quartiere im Vorfeld zu definieren, wird zur sinnvollen Steuerung der Einsatzkräfte jedoch nicht genügen. Vielmehr wird eine Priorisierung der eingehenden Beschwerden neben den bestehenden eigenen Erkenntnissen immer auch situativ erfolgen müssen, um aktuellen Gegebenheiten und Ereignissen angemessen Rechnung tragen zu können. Beispielhaft seien hier Großveranstaltungen, Heimspiele von Borussia Dortmund oder die Einrichtung größerer Baustellen genannt.
Letztere werden dem Ordnungsamt bereits jetzt regelmäßig durch das Tiefbauamt in Verbindung mit einer Einschätzung zu verkehrlichen Auswirkungen zur Kenntnis gegeben. Hierbei zeigt sich, dass auch in bislang unauffälligen Vierteln durch aktuelle Baustelleneinrichtungen ein immenser Parkdruck entstehen kann.
Hinzu kommen Auswirkungen u.a. aus Maßnahmen der Verkehrswende, wie z.B. die weitere Einrichtung von Bewohnerparkzonen, die damit eine Reduzierung von Parkflächen für

Fahrzeuge in stark bebauten Quartieren nach sich ziehen und regelmäßiger Kontrollen bedürfen.
Die Kontrolldichte bei der Reaktion auf eingehende Beschwerden bzgl. des Gehwegparkens ist lageabhängig und daher nicht abschließend im Voraus für zukünftige Einsätze der Verkehrsüberwachung zu bestimmen. Im geplanten Konzept wird zu berücksichtigen sein, wie hoch das Beschwerdeaufkommen ist, inwieweit der Beschwerdegegenstand durch eigene Erkenntnisse bestätigt werden konnte, wie schwerwiegend die festgestellten Verstöße sind, wie groß der betroffene Bereich ist und welchen Charakter er hat (reine Wohngegend, Schulen oder Senioreneinrichtungen). Die Kontrollintervalle werden dann individuell angepasst.

Zu 3)

Wie in der Antwort auf Frage 2 beschrieben, geht die Verkehrsüberwachung bereits jetzt den Beschwerden aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich nach, die nicht offensichtlich gegenstandslos sind. Dies wird durch die Sachgebietsleitung gesteuert. Hierzu werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten tagesaktuell Außendienstmitarbeitende des ruhenden Verkehrs in der Frühschicht wie auch in der Spätschicht in alle Stadtteile entsandt. Sollten die personellen Ressourcen hierzu nicht ausreichen, werden mobile Teams vorgehalten, die für keinen bestimmten Bezirk eingeteilt werden, sondern flexibel und lagebildgesteuert eingesetzt werden können.

Für die aktuell sechs Planstellen in der Sachgebietsleitung wurde ein neuer Dienstplan ausgearbeitet. Damit ist gewährleistet, dass immer dann, wenn Kräfte des Außendienstes im Dienst sind, auch eine Führungskraft anwesend ist, die die Einsätze koordiniert. Der Dienstplan tritt in Kraft, sobald die laufenden Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen sind.
Die Sachgebietsleitung nimmt auch telefonische Beschwerden an der im Jahr 2024 neu eingerichteten Hotline F 50-23800 aus der Bürgerschaft entgegen.

Die Einsatzplanung der Verkehrsüberwachung wird ständig optimiert. Auch eine Ausweitung der Dienstzeiten der Außendienstmitarbeitenden im ruhenden Verkehr befindet sich derzeit - unabhängig von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts - in Planung. Insofern entsteht durch die aktuelle Rechtsprechung zunächst kein weiterer Anpassungsbedarf in der Einsatzplanung und kein personeller Mehrbedarf.
Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Zu 4)

Im Jahr 2024 sind 11.178 Fremdanzeigen zu Parkverstößen und 3.241 Beschwerden über Verstöße im ruhenden und fließenden Verkehr eingegangen.
Es kann statistisch nicht ausgewertet werden, welche Fremdanzeigen bzw. Beschwerden von Anwohnenden eingereicht werden. Diese Unterscheidung ist für die Bearbeitung der Meldungen auch nicht relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen
Stadtrat